

Tennisclub Pfullendorf e.V.

Im Tiefental 5, 88630 Pfullendorf



Beitrittserklärung mit SEPA-Lastschriftmandat

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied in den Tennisclub Pfullendorf e.V. für mich und die nachfolgend aufgeführten Angehörigen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Aktiv	Passiv

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefon:

Mobilnummer:

e-mail:

Jahresbeiträge:

Mitglieder passiv	26,00 €
erstes aktives erwachsene Familienmitglied	228,00 €
jedes weitere aktive erwachsene Familienmitglied	182,00 €
Kinder unter 6 Jahren	23,00 €
Jugendliche 6 – 14 Jahren	46,00 €
Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahren, mit Schul-, Studien- Oder Ausbildungsbescheinigung (hauptberuflich), ohne Aufforderung dem Kassierer jährlich vorlegen	79,00 €
Familienbeitrag Eltern + Kinder oder Jugendliche	425,00 €

aktives erwachsene Neumitglied (halber Beitrag)

Bis auf weiteres werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

Alle Mitglieder werden zur aktiven Mitarbeit im Verein aufgerufen. Der Arbeitseinsatz wird mit 5,00 €/Stunde vergütet.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Beiträge und die Satzung des Vereins an.

Bei Eintritt von Minderjährigen: Mit dem Eintritt meines Kindes in den TC Pfullendorf e.V. erkläre ich mich einverstanden und hafte für die entstehenden Verbindlichkeiten.

Datenschutzerklärung:

Ich habe die Datenschutzerklärung des TC Pfullendorf erhalten und sie zur Kenntnis genommen. Ich bin mit dem darin geregelten Umgang mit meinen persönlichen Daten einverstanden.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

✘

(bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Sepa-Lastschrift-Mandat Gläubiger-Identifikationsnummer DE2022200000319127
Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen mit der Abbuchung des Beitrages mitgeteilt.

Ich ermächtige den Tennisclub Pfullendorf e.V., Beiträge, anfallende Trainerkosten, Hallengebühren, Umlagen etc. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennisclub Pfullendorf e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Nichterteilung eines Sepa-Lastschrift-Mandates wird pro fälligem Beitrag eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Ein Wechsel der Kontoverbindung ist uns rechtzeitig zu melden. Bei Rückbelastungen aufgrund Kontoänderung oder Nichteinlösung der Lastschrift werden die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

Bankverbindung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

✘

Datenschutzerklärung

- 1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdaten-schutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) gespeichert, genutzt und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt

- 2) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
 - Name und Anschrift
 - Bankverbindung (Lastschriftinzug)
 - Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobile)
 - sowie E-Mail-Adresse
 - Geburtsdatum
 - Lizenz(en)
 - falls notwendig Funktion(en) im Verein.

- 3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

- 4) Als Mitglied des Badischen Tennisverbandes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden jeweils nur die für den Zweck des Fachverbandes erforderlichen Daten.
Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

- 5) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher,

dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

- 6) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in der Vereinszeitschrift sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- 7) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind
 - der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
 - seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- 8) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.